

Pressekonferenz, 3. Dezember 2014

Regionale und qualifikationsspezifische Auswirkungen des Mindestlohns - Folgenabschätzung und Korrekturbedarf

Statement

Hubertus Pellengahr

Geschäftsführer

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland hat in den vergangenen zehn Jahren einen arbeitsmarktpolitischen Aufschwung erlebt, den anfangs kaum jemand für möglich gehalten hat. Die am gesamtwirtschaftlichen Verteilungsspielraum orientierte Lohnentwicklung, gepaart mit den arbeitsmarktpolitischen Reformen der „Agenda 2010“ haben den Arbeitsmarkt flexibilisiert und so Millionen Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben.

Die Politik der Großen Koalition setzt nun diese Erfolge aufs Spiel. So wird beispielsweise durch die Rente mit 63 die Rentenkasse unnötig belastet und der Fachkräftemangel verschärft. Die Einführung des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohnes zum 1. Januar wird vor allem jenen schaden, denen die Politik zu helfen vorgibt: den geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Denn: Die Politik kann vorschreiben, welcher Lohn in Deutschland mindestens gezahlt werden muss. Was sie nicht kann: Allen Menschen, die arbeiten wollen, zu diesem Mindestlohn auch zu einer Beschäftigung verhelfen.

Denn bekanntlich ist der Preismechanismus das entscheidende Prinzip der Marktwirtschaft. Im Preis fließen alle Informationen zusammen. Wird die Preisfindung gestört - etwa in dem Preise oberhalb des Marktpreises festgelegt werden - entsteht im Falle des Arbeitsmarktes Arbeitslosigkeit.

Die beiden Ökonomen an meiner Seite werden ihnen gleich vertiefende Einblicke in die Folgen dieser staatlichen Preisregulierung geben. Dabei werden die Folgen des Mindestlohns offensichtlich: Er wird bis zu 570.000 Jobs kosten. Viele werden erst gar keine Chance auf einen Einstieg in Arbeit bekommen. Und wie wir alle wissen: ohne Einstieg kein Aufstieg.

Was aber tun? Wir machen uns keine Illusion: Realistisch gibt es keinen Weg zurück. Das zeigt auch die Erfahrung anderer Länder. Es wird für künftige Regierungen – egal in welcher Parteien-Konstellation – ziemlich aussichtslos sein, eine Mehrheit für die Abschaffung des gesetzlichen Mindestlohns zu gewinnen.

Wir werden uns daher um Schadenbegrenzung bemühen müssen. Was aber kann getan werden, um Schlimmeres zu verhindern?

1. Der Mindestlohn sollte in Zukunft kaum, zumindest aber unterhalb der Produktivitätsentwicklung steigen. So werden sukzessiv mehr Menschen den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden können.
2. Wir plädieren außerdem für sinnvolle Ausnahmen vom Mindestlohn. Dabei denke ich nicht an einzelne Branchen. Der Mindestlohn sollte aber zum Beispiel erst ab 25 Jahre gelten und nicht wie aktuell ab 18.
3. Die Folgen des Mindestlohns werden schlimm genug sein. Die Politik sollten dringend die Finger von allen weiteren Arbeitsmarktregulierungen lassen.

Welche Auswirkungen uns ab Januar erwarten, zeigen Ihnen nun die beiden Ökonomen Prof. Dr. Ronnie Schöb, Freie Universität Berlin, und Prof. Dr. Andreas Knabe, Universität Magdeburg.